1742

I-01880

Stiftung.
1742.

für
Matz. Pallentrong in Krompeg
50 fl. 4 M. für Jahrtag mit
libera u. Vesper und

Ist gehörig in die
Stiftungscassa
Zu ewigen Zeiten
Die Zinsen werden
verwendet.

Des Hochwürdigisten

Fürsten, und Herrn Herrn Caspar Ignatz, Bischoffen, und des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Breßnau. Suffraganeus, und Vicarius in Spiritualibus generalis. Franz Ferdinandt, Joseph, Gabriel, von Gottes Gnaden Bischoff zu Breßlau, Graf von Taunzien, Herr zu Boitenbuch, Gellenburg, und Kunzelstein, Domb-Probst, und Canonicus, auch Consistorial-Präsident, und Probst-Berg Ihrer lieben Frauen in Sandt-Jung alda zu Breßnau. Ebenfürnehmlich zu Frauenberg, Wolchersdorff und Der Ehrwürdig, Wohlgelahrte Peter Bungwitz die Pfarrer in Lumberg in Schlesien Vorgetragen, wie daß Ihro Ehrsamben Mathias Calestrong zu Freinberg in Bayern sich Ihro Hochf. D: Genesij Carat Fürsten in geistl. Stangen der Pfarr Lumberg Die Pfarrumbd

Zeitzen zu sechzig gulden, jedem zu sechzig kreutzer gantz theurlich Landtsverfassung gemessen, in seiner letzten disposition bestimmet, Allermassen ihm auch bloß fünffzig gulden Ihro Excellenz Ihrochen übrigen Vermögen eigenthümblich eingeraumbt, und auf sichere Cautelen würcklich eingelegt worden, Jedoch mit Ihme, und Ihrgesteltem, das für Ihme Pflichtern hoch ein Theil seiner Lehntag mit einer geringen Summa, auf gewöhnliche bequemlichkeit des Leuthe, und Herrschaftlichen Verschuldung verhalten und applicirt, Zumahlen für diesen Lehntag einen gnädigsten Erlaß, dahero hierauffen fünffzig Thaler von Ihro Excellenz Ihrochen mittlen Lehnhof Umbbanefy gemeinst worden, Im übrigen Cautelen aber Ihro Excellenzen für Testamenten, Codicillen, und Verschreibung, auf zweyten Conservirung dieser Stiftung Innhalt Pflichtes, etc.

Im [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]